

Herrn
Torsten Küllig
Ständige Publikumskonferenz e.V.

Radio Bremen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Diepenau 10
28195 Bremen

per E-Mail: info@publikumskonferenz.de

10.10.2022

Ihre Programmbeschwerde vom 13. September 2022

Sehr geehrter Herr Külling,

mit Schreiben vom 13. September 2022 haben Sie eine Programmbeschwerde gegen die Sendung „Rabiat: Besser leben ohne Kinder“ eingelegt. Zusammengefasst kritisieren Sie, dass der Beitrag das Für und Wider einer Elternschaft nicht vollständig abbilde, daher nicht ausgewogen sei und auch wissenschaftlich nicht exakt argumentiere. Er ergreife Partei für die Kinderlosigkeit und verfehle daher den gesellschaftlichen Zweck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Eine förmliche Programmbeschwerde mit dem Vorwurf der Verletzung von Programmgrundsätzen aus § 3 Radio Bremen-Gesetz (RBG) ist unmittelbar durch die Intendantin zu beantworten (§ 26 Abs. 3 RBG). Ich möchte betonen, dass es in diesem Programmbeschwerdeverfahren nicht um Fragen des Geschmacks oder der persönlichen Auffassung geht, sondern nur darum, ob der kritisierte Beitrag in rechtswidriger Weise gegen unsere Programmgrundsätze verstößt. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung kann ich nachvollziehen, dass Sie den Beitrag kritisch beurteilen und die dort geäußerten Anschauungen nicht teilen. Einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze sehe ich indes nicht, daher weise Ihre Beschwerde zurück.

Meine Entscheidung begründe ich wie folgt:

Rabiat ist ein Format, das - anders als beispielsweise die Tagesschau oder als ein Wissenschaftsmagazin - streitbare gesellschaftliche Themen aufgreift und dabei stark subjektive Positionen vertritt. Das eigene Erleben eines bestimmten gesellschaftlichen Phänomens oder einer speziellen Szene durch die Journalist:innen fließen in die Reportagen ein, ohne dass sich diese zwangsläufig mit jeder Position

der Menschen, die sie in den Reportagen vorstellen, identifizieren. Die Besuche bei den Protagonisten und Protagonistinnen dienen dazu, interessante Positionen vorzustellen, die nicht zwingend mehrheitsfähig, aber in der Regel besonders pointiert sind. Es geht bei dieser pointierten Darstellung auch darum, eine Debatte bzw. eigene Meinungsbildung anzuregen. Die Reporter:innen machen dabei ihre eigene Position klar und schildern, mit welchen Empfindungen und Gedanken sie sich den interviewten Personen nähern. Dieser Prozess ist zwangsläufig subjektiv und kann auch Fragen offenlassen oder zu widersprüchlichen Erkenntnissen führen.

In Ihrem Schreiben argumentieren Sie, dass die Autorin Partei für die interviewte Frau Brunschweiger und deren Positionen ergeife, außerdem kritisieren Sie den Umgang mit der dort erwähnten Studie. Richtig ist, dass die Reporterin im direkten Gespräch erkennen ließ, dass sie Brunschweigers Erfahrungen mit jungen Eltern zum Teil nachvollziehen konnte, weil sie selbst schon ähnliche Situationen erlebt hat – dies ist legitim. Richtig ist auch, dass eine Studie erwähnt wurde, die in der Tat besagt, dass das Gehirn von Schwangeren schrumpft. Aber die Erwähnung dieser Studie diente nicht der Erhärtung von Frau Brunschweigers These, sondern nur dazu, ihr Weltbild darzustellen. Wörtlich leitete die Reporterin die Erwähnung der Studie übrigens mit dem Satz ein: „Die Fakten, die Du bringst, sind auch sehr krass, zum Beispiel die Studie, dass das Gehirn schrumpft...“. Wir haben uns ganz bewusst gegen eine Darstellung dieser wissenschaftlichen Debatte entschieden, denn Ziel der Reportage war es nicht, Frau Brunschweigers Positionen wissenschaftlich zu überprüfen oder sie in Hinblick auf Sinn oder Richtigkeit zu bewerten. Es ging vielmehr darum, dass sich die Reporterin auf ihre Gesprächspartnerin einließ, sie zu Wort kommen ließ und sie ihre – ohne Zweifel provokanten und angreifbaren – Ansichten darstellen ließ.

Des Weiteren werfen Sie die Frage auf, warum die Autorin nicht auch Personen interviewt hat, die es nach Jahren bereut haben, sich sterilisieren zu lassen. Auch hier verkennen Sie meines Erachtens die Zielrichtung der Rabiati-Sendungen: Es geht nicht um den Anspruch einer umfassenden oder gar wissenschaftlichen Untersuchung. Es geht um die Darstellung gesellschaftlich relevanter (und ggf. streitbarer) Positionen, Strömungen und Lebensentwürfe sowie um den Weg, auf dem die Reporterin sich diesen annähert. Ihre eigene Auseinandersetzung schwingt dabei immer mit: Sie erwähnt mehrfach ihr eigenes inniges Verhältnis zu ihren Nichten und Neffen und äußert z.B. ab Minute 06:35 Verständnis dafür, dass sicherlich einige Zuschauer:innen auf die hier dargestellten Positionen emotional reagieren würden.

Als Hauptkritikpunkt führen Sie an, dass die Darstellung von Franziska Burkhardt und der Bewegung „Regretting Motherhood“ kindswohlgefährdend für die Tochter von Frau Burkhardt sein könne. Auf persönlicher Ebene kann ich Ihr Störgefühl an dieser Stelle nachvollziehen, aus professioneller Sicht möchte ich entgegenen, dass Frau Burkhardt sehr bewusst mit ihrer Haltung umgeht und dass es allein ihre persönliche Entscheidung ist, ob und wo sie diese kommuniziert. Ich erinnere daran, dass sie sich auch durchaus damit auseinandersetzt, wann und in welcher Form sie ihrer Tochter

diese Gedanken irgendwann mitteilen möchte. Die Position, eine Elternschaft zu bereuen, ist zwar jedem Menschen rechtlich gestattet, wird von weiten Teilen der Gesellschaft als befremdlich, wenn nicht sogar inakzeptabel, wahrgenommen. Gleichwohl gibt es diese Position und wir sind gehalten, auch über kontroverse Meinungen zu berichten, solange sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen. Im Übrigen hatten wir keineswegs den Eindruck, Frau Burkhardt würde ihr Kind vernachlässigen oder gar misshandeln. Die Mutterschaft zu bereuen und das eigene Kind dennoch zu lieben, sind nach unserer Einschätzung zwei verschiedene Sachverhalte.

Abschließend fragen Sie, ob es nicht im Sinne unseres gesetzlichen Auftrags sei, junge Menschen eher zum Kinderkriegen zu ermutigen. Diesen gesetzlichen Auftrag gibt es nicht: Wir sind verpflichtet, wahrheitsgemäß und ausgewogen zu berichten, wir haben aber nicht den Auftrag, für bestimmte, gesellschaftlich gewünschte Positionen zu werben. Unsere Programmgrundsätze verpflichten uns, politisch und gesellschaftlich relevante Diskussionen anzuregen, Streitige Themen aufzuzeigen und in diesem Rahmen auch mal Meinungen darzustellen, die bei der Mehrheit auf Widerstand stoßen.

Unserer Einschätzung nach wirbt der von Ihnen monierte Beitrag auch nicht für die darin dargestellten Positionen. Den Filmemacherinnen ist es vielmehr gelungen, gerade mit den provozierenden Äußerungen der Interviewpartner:innen zum Nachdenken anzuregen und Widerspruch zu wecken. In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, dass Sie unsere Berichterstattung kritisch in den Blick nehmen, sich als Familienvater und kritischer Zuschauer mit den dargestellten Positionen auseinandersetzen und die Debatte aufgreifen. Auch bei uns hat Ihre Kritik Anlass gegeben, dass wir uns mit dem Format und den in dieser Folge dargestellten Sachverhalten intern noch einmal auseinandergesetzt haben. Diese Diskussion ist berechtigt und sinnvoll. Ein Verstoß gegen unsere gesetzlichen Vorgaben vermag ich indes nicht zu erkennen.

Auch wenn ich in der rechtlichen Frage also zu einer anderen Bewertung als Sie komme, danke ich für Ihr Schreiben. Ich habe bei der Prüfung des Vorgangs festgestellt, dass die zuständige Redaktion sich der Problematik präsent ist und sich kritisch mit dem Beitrag auseinandergesetzt hat.

Sollten Sie mit dieser Antwort nicht einverstanden sein, gibt Ihnen § 26 Absatz 4 Satz 1 RBG die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde direkt an den Rundfunkrat von Radio Bremen zu wenden und die Angelegenheit dort nochmals überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Yvette Gerner